

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 12.11.2025

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dimitri Gappel, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr
Herr Georg Fasthoff, Ratsherr
Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter
Herr Tobias Jansen, Ratsherr
Herr Torben Köhle, II. stellv. Bürgermeister
Herr André Köster, Ratsherr
Frau Esther Langetepe, Ratsfrau
Herr Uwe Moormann, Ratsherr
Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau
Frau Andrea zur Wähde, Ratsfrau

Verwaltung

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Guido Holtheide, I. stellv. Bürgermeister

Verhandelt:

Berge, den 12.11.2025,
im Heimathaus der Gemeinde Berge, Hauptstr. 36 , 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gappel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter. Ferner wird Herr Dehling (Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück) begrüßt, der zum Tagesordnungspunkt Ö. 6 die notwendigen Ausführungen und Erläuterungen vornehmen wird.

(Be/BeR/05/2025 vom 12.11.2025, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/05/2025 vom 12.11.2025, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass I. stellv. Bürgermeister Holtheide entschuldigt fehlt und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/05/2025 vom 12.11.2025, S.2)

Punkt Ö 4) Bericht des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

(Be/BeR/05/2025 vom 12.11.2025, S.2)

Punkt Ö 5) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/05/2025 vom 12.11.2025, S.2)

Punkt Ö 6) Bebauungsplan Nr. 23 "Sondergebiet Energiepark Berge-Süd" in Berge –
Internetveröffentlichung (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) + Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BER/035/2025

Bezugnehmend auf den Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2023 zum Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ in Berge hat der Rat der Gemeinde Berge in seiner Sitzung vom 24.04.2024 den Vorentwurf der Planzeichnung sowie der Kurzerläuterung zum Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ zugestimmt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die erste Auslegung des Bebauungsplanes wurde im Zeitraum vom 03.05.2024 bis 03.06.2024 durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse dieses Verfahrens wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord“ überarbeitet. Im Rahmen dieser Überarbeitung wird ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die zweite Entwurfsauslegung setzt sich aus folgenden Unterlagen zusammen:

- Abwägung (frühzeitige Beteiligung)
- Überarbeiteter Entwurf zum Bebauungsplan (Planzeichnung) inkl. textlicher Festsetzungen
- Begründungsentwurf
- Entwurf zum Umweltbericht (einschl. Kompensationsmaßnahmen)

Folgende Karten sind **Anhänge** des Umweltberichtes:

- Karte 1: Landschaftsbildeinheiten
- Karte 2: Vorbelastungen durch vorhandene WEA
- Karte 3: Landschaftselemente
- Karte 4: Landschaftsbild - sichtverschattete Bereiche

Folgende Gutachten sind **Anlagen** des Umweltberichtes:

1. Bio-Consult: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (inkl. 6 Karten im Anhang), Belm, 07.07.2025;
2. Dense & Lorenz: Fachbeitrag Artenschutz - Fledermäuse, Osnabrück, 10.03.2025;
3. Ingenieurbüro für Energietechnik u. Lärmschutz (IEL): Schalltechnisches Gutachten, Aurich, 03.07.2024;
4. Ingenieurbüro für Energietechnik u. Lärmschutz (IEL): Gutachten Rotorschattenwurfdauer, Aurich, 08.07.2024;
5. Anemos, Gesellschaft für Umweltmeteorologie: Abschätzung des langjährigen mittleren Windpotentials, Reppenstedt, 04.07.2024;
6. I17-Wind: Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt 2012, Husum, 16.10.2024;
7. Ingenieurgeologie Dr. Lübke: Geotechnischer Entwurfsbericht, Vechta, 25.09.2024;
8. Ingenieurgeologie Dr. Lübke: Bodenschutzkonzept, Vechta, 10.02.2025;
9. Stadt und Kreisarchäologie Osnabrück: Archäologische Sondierung, Osnabrück, 23.10.2024.

Das insgesamt ca. 5,3 ha große Plangebiet befindet sich ca. 1,5 km südlich der engeren Ortslage Berges, unmittelbar östlich der L 102 „Bippener Straße“ und südlich des Einmündungsbereichs der Gemeindestraße „Neustadt“ in die L 102.

Im Zuge der geplanten Energiewende und verstärkt durch die energiewirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine wurden von der Bundesregierung im Jahr 2022 verschiedene neue Gesetze auf den Weg gebracht. Dabei werden mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien nicht nur klimatische sondern auch geopolitische und ökonomische Ziele verfolgt. Angestrebt wird gem. Klimaschutzgesetz bis zum Jahr 2045 eine Treibhausgasneutralität zu erreichen, um eine Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und deren Lieferanten, wie z.B. Russland, zu erzielen.

Im Zusammenhang mit der Energiewende kommt dabei gerade auch für die Bauleitplanung dem § 2 des Erneuerbaren Energiegesetzes (EEG) eine besondere Bedeutung zu:

„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen (bzw. zu ändern), sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Mit der vorliegenden Bauleitplanung kommt die Gemeinde Berge dieser Aufgabe nach. Im geplanten „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ soll insbesondere eine Windenergieanlage (WEA) errichtet werden, als Ergänzung zum rund 1,4 km nördlich geplanten „Energiepark Berge-Nord“ (Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord der Gemeinde Berge“).

Bürgermeister Gappel verweist auf den regen und konstruktiven Austausch in der Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege vom 05.11.25. Es seien viele

Dinge angesprochen worden und die Fragen der Einwohner*innen wurden gehört bzw. ihre Bedenken und Belange konnten vorgetragen werden. Rein planungsrechtlich spiegeln sich nicht alle Regelungen im Bauleitverfahren wieder (z.B. freiwillige Akzeptanzumlage etc.), so dass es sich hierbei um (private) vertragliche Regelungen handelt. Offensichtlich relevant sind hier die Abstände zur Wohnbebauung zu nennen, da hier auch die Einwendungen zur bedrängenden Wirkung eingebracht wurden. Man befinde sich auch erst in der Beschlussfassung zur zweiten Auslegung. Es geht hier um die Errichtung einer Windenergieanlage als Einzelanlage, die für die Stromerzeugung und zum Betrieb der Energiezentrale (Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord“) genutzt werden soll und damit den Nutzer*innen des Fernwärmenetzes zugutekomme.

Anschließend übergibt Bürgermeister Gappel das Wort an Herrn Dehling (Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück). Dieser bedankt sich für die Einladung und gibt Erläuterungen zu den veröffentlichten Abwägungsunterlagen.

Alle betroffenen sowohl öffentlichen als auch privaten Belange sollen im Bauleitverfahren gegeneinander abgewägt werden. Der Bebauungsplan enthält einen umfangreichen Umweltbericht inkl. den Anhängen und Anlagen, so Herr Dehling.

Die Mitglieder des Rates sind sich einig, dass Rückfragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner zugelassen werden.

Einwohnerfrage:

Was sei denn nun, wenn die Baureife für die Windenergieanlage bestehe und die EfB setze das Wärmenetz nicht um? Kann es rechtlich dann noch verhindert werden, wenn es nicht zum Zwecke des Fernwärmenetzes verwendet werde?

Das Plangebiet ist im Zusammenhang mit der geplanten Energiezentrale (B-Plan Nr. 22) zu betrachten. Sie soll den erforderlichen Strom für die Anlagen im B-Plan Nr. 22 liefern und ist nur in Verbindung mit der Errichtung eines Fernwärmenetzes zu betrachten. Dies haben die Investoren der EfB auch nochmals schriftlich gegenüber der Gemeinde Berge und den Ratsmitgliedern zum Ausdruck gebracht, so Bürgermeister Gappel.

Beigeordneter Brandt merkt an, dass die Thematik in den Fraktionen und Gruppen besprochen wurde und anscheinend die Befürchtung bestehe, dass die Windenergieanlage nicht für den genannten Zweck genutzt werden könne. Man befinde sich in der Beschlussfassung zur zweiten Auslegung. Wichtig sei der Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie die anschließende Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück. Solange dieses nicht erfolge, habe man auch noch keinen gültigen Bebauungsplan und die Gemeinde Berge habe das Verfahren der Bauleitplanung in der Hand. Bis zu dem Zeitpunkt der Veröffentlichung habe man sicherlich weitere Informationen (z.B. über die Förderungen etc.).

Einwohnerfrage:

Gibt es da Vorstellungen oder bereits Darstellungen zur optischen Bedrängung? Gibt es dazu eine Ansicht oder visuelle Darstellung?

Nein, da dies im Rahmen der Bauleitplanung nicht erforderlich sei und die „2H-Regelung“ eingehalten werde. Aufgrund dieser Abwägung benötige man (planungsrechtlich) keine visuelle Darstellung, so Bürgermeister Gappel.

Herr Dehling ergänzt, dass eine spezielle Einzelfallprüfung nicht erforderlich ist. Nach den vorliegenden Lageplänen habe man die notwendigen Abstände zur Wohnbebauung, sowohl im Bereich „Sipe“ als auch „Neustadt“ eingehalten.

Einwohnerfrage:

In Bezug auf den Schattenschlag heißt es, dass 30 Stunden im Jahr akzeptabel sind. Was ist, wenn es nun ein Wohnhaus treffe? Dann muss die Windenergieanlage auch abgestellt werden. Die Betreiber müssen es auch einhalten und dann aktiv werden. Ist hier eine Änderung eingetreten? Ist das nicht mehr notwendig?

Diese Frage kann seitens der Gemeinde Berge nicht beantwortet werden, so Bürgermeister Gappel. Herr Holling (EfB - Energie für Berge) teilt mit, dass die notwendigen Voraussetzungen durch das Planungsbüro eingearbeitet werden und die Firma Eincercon bestätigt habe, dass es diese Abschaltautomatiken gibt. Diesbezüglich werde man sich nochmals genauere Informationen einholen.

Einwohnerfrage:

Nach der Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege habe man sich anscheinend den Unmut des Gemeinderates als auch der Investoren der EfB auf sich geholt. Man möchte nun nochmals klarstellen, dass es bei den Eingaben um die sachliche und nicht die private Ebene geht. Man ist nun mal nicht glücklich, wenn so eine Windenergieanlage direkt vor der Tür errichtet werden soll. Aus der Sitzung heraus habe man es so verstanden, dass eine Art „Visualisierung“ wohl möglich gemacht wird. Alle Ratsmitglieder seien nochmals im Namen der Anwohner auf „Sipe“ herzlich eingeladen, sich persönlich ein Bild davon zu machen.

Bürgermeister Gappel teilt mit, dass durch die Eingaben und Fragen zu keinem Zeitpunkt Unmut gegenüber dem Rat oder der Gemeinde Berge entstanden ist. Es handelt sich um ein öffentliches und transparentes Verfahren, bei der auch ein Meinungsaustausch stattfinden kann und muss. Es wurde auch stets dargelegt, dass die Eingaben im Interesse der gesamten Nachbarschaft „Sipe“ erfolgt sind.

Beigeordneter Brandt stimmt dem zu und fragt an, woher man diese Informationen habe? Wenn man Fragen und Eingaben im Bauleitverfahren habe, so sollte man diese stellen. Es ist wichtig, dass solche Eingaben dann im Verfahren und in den Sitzungen bzw. Auslagen zum Bebauungsplan eingebracht werden.

Beigeordneter Groß de Wente ergänzt, dass dies ein wichtiger Teil im demokratischen Prozess sei und Eingaben sowie Fragen dahingehend wichtig sind.

Herr Holling (EfB) teilt im Namen der Investoren mit, dass man sich an die gesetzlichen Vorschriften halten werde und im Rahmen der freiwilligen Bürgerbeteiligung einen Termin mit der Nachbarschaft „Sipe“ mache, um ein Angebot zu unterbreiten.

Einwohnerfragestunde:

Hat die Gemeinde Berge alternative Standorte geprüft?

Die Gemeinde Berge selbst hat keinen alternativen Standort geprüft, so Bürgermeister Gappel.

Bei der Gesamtplanung zur Errichtung des Fernwärmnetzes handele es sich um ein tolles Projekt, so Beigeordneter Brandt. Der Gemeinderat könne es nicht allein Recht machen und müsse die Abwägungen vornehmen. Eine Anwohnerbeteiligung ist planungsrechtlich nicht vorgesehen. Man könne dem Beschlussvorschlag mitgehen, sofern der Hinweis auf eine gegebenenfalls notwendige (genauere) Untersuchung erfolge.

Beigeordneter Groß de Wente teilt mit, dass es sich bei dem innovativen Projekt um einen

Glücksfall für Berge handle und die Windenergieanlage zum Betrieb der Energiezentrale benötigt werde. Hier ist aber auch die Bürgerakzeptanz notwendig und der Hinweis auf eine gegebenenfalls notwendige (genauere) Untersuchung sinnvoll. Schön wäre es, wenn man insgesamt und allen Beteiligten eine Simulation vorstellen könnte und man nehme das Angebot zum vor Ort Termin gerne an.

Aus planungsrechtlicher Sicht und zur Abwägung sei keine visuelle Darstellung notwendig. Sie kann aber durch die Investoren der EfB beauftragt werden, so Bürgermeister Gappel.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB stimmt der Rat dem überarbeiteten Entwurf (inkl. Begründung und Gutachten, Umweltbericht sowie den Anhängen und Anlagen etc.) zum Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ zu und beschließt die Internetveröffentlichung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (öffentliche Auslegung/Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie die (elektronische) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

(Be/BeR/05/2025 vom 12.11.2025, S.6)

Punkt Ö 7) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/05/2025 vom 12.11.2025, S.6)

Punkt Ö 8) Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich, wie lange die Frist bzw. Möglichkeit zur Eingabe von Einwänden zum Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ sein wird?

Man befinde sich in Abstimmung mit dem Planungsbüro, aber aufgrund der Feiertage und dem Jahreswechsel wird die Frist voraussichtlich bis zum 06.01.26 laufen, so Bürgermeister Gappel.

(Be/BeR/05/2025 vom 12.11.2025, S.6)

Punkt Ö 9) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gappel bedankt sich bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern für den direkten Austausch und den offenen Dialog, ebenso für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/05/2025 vom 12.11.2025, S.6)

Der Bürgermeister

gez. Gappel

Der Protokollführer

gez. Mehmman